

Benützungsvertrag

Zwischen der

Einwohnergemeinde Schaffhausen

(Vermieterin): vertreten durch das

Grün Schaffhausen

Rheinhardstrasse 6
8200 Schaffhausen

und dem/der

Mieter/-in:

Max Muster

Musterweg 5

8207 Schaffhausen

für die

Pergola im Forstmagazin Engeweiher

Weiherweg 8

8200 Schaffhausen

bestehend aus

Pergola (Strom & Licht vorhanden)

WC/Wasser im Forstmagazin

Kühlschrank

Aussengrillstelle inkl. Brennholz

am

Datum: XX.XX.XXXX

Benützungsgebühr: Fr. XXXXXX

Der/die Mieter/-in bestätigt mit der Unterschrift, dass das Benützungsreglement befolgt und die vereinbarte Gebühr fristgerecht bezahlt wird.

Ort, Datum

Die Vermieterin:

Der/die Mieter/-in:

Grün Schaffhausen
Sonja Rüeger

Max Muster

Benützungsreglement (integrierender Bestandteil dieses Vertrages)

1. Reservation

Die Pergola Engeweiher steht grundsätzlich allen Interessierten (nachfolgend *Mieter/-in* genannt) für Anlässe zur Nutzung offen.

Der Belegungsplan der Pergola ist online unter <https://shop-gruensh.ch/shop/pergola-engeweiher/> einsehbar. Alle Reservationen müssen über diese Webseite erfolgen und sind verbindlich sowie zahlungspflichtig.

2. Vertrags- und Rechnungsstellung

Einmal pro Monat werden alle Verträge und Rechnungen für alle neu eingegangenen Reservationen erstellt und an den/die Mieter/-in versendet. Die Unterlagen werden, wenn immer möglich, per E-Mail an den/die Mieter/-in versendet.

3. Stornierung & Verschieben von Terminen

Die Stornierung oder das Verschieben von reservierten Terminen ist nur telefonisch unter 052 632 50 43 oder per Mail an kontakt@shop-gruensh.ch möglich. Eine Stornierung aufgrund von schlechten Wetterbedingungen ist nicht möglich. Es gelten folgende weitere Stornierungsbedingungen:

- Bis und mit 21 Tage vor dem reservierten Termin: kostenlose Stornierung, sofern noch nicht bezahlt wurde. Ist eine Rückerstattung nötig, wird eine Bearbeitungsgebühr von 50 Franken einbehalten.
- Bis 14 Tage vor dem reservierten Termin: Rückerstattung von 50 % der Kosten
- Ab 14 Tage vor dem reservierten Termin: keine Rückerstattung

4. Inventar

Die Pergola verfügt über einen gedeckten Sitzplatz für 40 bis 50 Personen sowie über einen Grillplatz.

Bei Bedarf stehen zusätzlich fünf Festbankgarnituren zur Verfügung. Diese sind an der Wand der Pergola deponiert.

In der Pergola befinden sich zwei Steckdosen, zudem ist eine Beleuchtung vorhanden. Ein Kühlschrank ist vorhanden und kann genutzt werden.

Der angrenzende Spielplatz ist für die Öffentlichkeit bestimmt und darf von jedermann benutzt werden. Dieser Vertrag bezieht sich nur auf den Grillplatz. Der direkte Zugang von der Pergola zum Spielplatz ist durch ein separates Tor gewährleistet.

5. Nutzungsdauer

Die Pergola wird jeweils für einen Tag vermietet. Sie steht freitags ab 16:00 Uhr und an den Wochenenden ab 10:00 Uhr zur Verfügung. Bis 10:00 Uhr des darauffolgenden Tages muss die Pergola und das WC vollständig gereinigt verlassen werden.

6. Übernachtungen und Campieren

Auf dem Gelände darf weder übernachtet noch campiert werden.

7. Zugang & Parkieren

Für den Zugang zum Gelände ist ein elektronischer Zugangscode nötig. Dieser wird automatisch drei Tage vor dem gebuchten Termin per Mail versendet.

Es dürfen drei Fahrzeuge auf dem Gelände des Forstmagazins geparkt werden. Weitere Fahrzeuge müssen auf dem Wald-Parkplatz 100 m vor dem Magazin abgestellt werden.

8. Zur Verfügung stehende Fläche

Die umliegenden Anlagen (Christbaumkultur, Obstbaumkultur, Holzlager, Maschinenpark, Aufenthaltsraum im Magazin) dürfen nicht betreten und benutzt werden.

9. Feuerholz & Entfachen von Feuer

Das Holz für das Grillfeuer ist im Mietpreis inbegriffen und wird separat bereitgestellt. Es darf nur an der festen Feuerstelle bei der Pergola Feuer entfacht werden. Bei windigem und/oder trockenem Wetter ist besonders auf Funkenflug zu achten und gegebenenfalls das Feuer sofort zu löschen. Finnenkerzen dürfen nur bei windstillem Wetter abgebrannt werden.

Bei Feuerverbot steht ein Gasgrill zur Verfügung.

Das Abbrennen von Feuerwerk ist strengstens untersagt.

10. Reinigung, Rücknahme und Abreise

Die Pergola sowie das WC müssen vor dem Verlassen gründlich gereinigt werden. Das nötige Putzmaterial ist vorhanden und befindet sich im Putzschrank bei den Toiletten. Abfall ist selbst zu entsorgen. Sollte eine Nachreinigung nötig sein, wird diese dem/der Mieter/-in nach Aufwand in Rechnung gestellt.

Bei der Abreise ist das Einfahrtstor zu schliessen (gleiches Vorgehen wie das Öffnen des Tores) und allfällige Wegmarkierungen sind wieder zu entfernen. Das Abspielen von lauter Musik und das Verursachen von übermässigem Lärm ist im Interesse der Anwohner und der umliegenden Natur zu vermeiden.

11. Aufsicht

Kontrollen des Försters sind während der Nutzungsdauer der Pergola jederzeit möglich.

12. Haftung

Die Benützung der Pergola hat mit der nötigen allgemeinen Sorgfalt zu erfolgen (Feuergefahr).

Allfällige Schäden irgendwelcher Art sind dem Förster sofort zu melden (Peter Eggli, 052 632 56 90, peter.eggli@stsh.ch).

Die Einwohnergemeinde Schaffhausen haftet ausschließlich für Ansprüche aus Schäden zufolge Werkmangels (Art. 58 OR). Für alle übrigen Schäden und Schadenersatzansprüche Dritter haftet der Mieter/die Mieterin allein.